

Anmeldung Fachkurs OHG-Befragung 2010

1.0 Personalien

Frau Herr

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Geburtsdatum _____

2.0 Institution

Name Institution _____

Strasse _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Beruf/Funktion _____

3.0 Anmeldebedingungen

Ich habe von den Anmelde-Informationen und -Bedingungen auf der Rückseite Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Barbara Käch, Werftestrasse 1,
Postfach 2945, 6002 Luzern, Telefon 041 367 48 57, Mail: barbara.kaech@hslu.ch

Anmelde-Informationen und –Bedingungen

1.0 Anmeldung und Kursbedingungen

Anmeldungen sind mit beigelegtem Anmeldeformular an die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Postfach 2945, 6002 Luzern, zu richten.

Die Teilnehmerszahl ist aus didaktischen Gründen begrenzt. Wir behandeln die Anmeldungen von Polizeikommandi und Staatsanwaltschaften/Untersuchungsrichterämtern, welche von Amtes wegen Befragungen nach OHG durchführen, prioritär. Bei einer Überbuchung wird darauf geachtet, dass Angemeldete aus möglichst vielen Kantonen den Kurs besuchen können.

Die Kursteilnehmer/innen sollten im Verlauf des Kurses an ihrem Arbeitsplatz mindestens zwei bis drei live-Befragungen machen können. Minimalvoraussetzung für den Erwerb der Kursbestätigung sind alternativ die aktive Teilnahme an der Übungsbefragung oder die Mitwirkung an der Analyse einer eigenen Befragung, die in die Coaching-Sequenzen mitgebracht wird sowie die Teilnahme an mind. 80% der Präsenzveranstaltungen.

2.0 Kursgeld

Nach Anmeldeschluss erhalten die Kursteilnehmer/innen mit der definitiven Teilnahmebestätigung die Aufforderung, das Kursgeld vor Kursbeginn zu bezahlen. Sofern in der Ausschreibung nicht ausdrücklich anders geregelt, sind im jeweiligen Kursgeld alle Kursunterlagen inbegriffen.

3.0 Abmeldung

Bei einem Rückzug der Anmeldung nach Anmeldeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- erhoben. Bei Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes.

4.0 Kursdurchführung

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit behält sich das Recht vor, bei Unterbelegung einen Kurs nicht durchzuführen. Dieser Entscheid wird in der Regel spätestens drei Wochen vor Kursbeginn gefällt und den Angemeldeten sofort mitgeteilt.

5.0 Kursort und Anfangszeiten

Wo nichts anderes erwähnt ist, finden die Kurse in den Ausbildungsräumen der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit statt. Sie werden mit der Aufnahmebestätigung nähere Angaben über Räumlichkeiten und Anfangszeiten erhalten.